

## **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit nach Europäischer Datenschutzgrundverordnung (GDPR) und des entsprechenden lokalen Datenschutzgesetzes**

Aufgrund des Auftrages mit der AIMS International-Germany GmbH verpflichtet sich der Klient hiermit, die personenbezogenen Daten, die der Klient im Sinne unserer Zusammenarbeit, auch von unseren Partnern der AIMS International, erhält, nach Artikel 5, 25 & 32 der GDPR zu schützen. Des Weiteren sind die Kandidatenrechte nach Artikel 15, 17 & 20 jederzeit zu wahren. Hierfür liegt AIMS International-Germany GmbH die Einwilligungserklärung vom Kandidaten nach Artikel 6, 7 & 8 vor. Zudem ist es dem Klienten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Im Zuge des Auftrags zwischen den Vertragsparteien werden dem Klienten personenbezogene Daten über Bewerber vertraulich mitgeteilt. Diese Daten sind streng vertraulich und im Sinne der GDPR, des lokalen Datenschutzgesetzes und IT-Sicherheit gem. DIN ISO 27001 zu behandeln und dürfen Dritten nicht mitgeteilt werden.

Voraussetzung für die Übermittlung von personenbezogenen Daten von Kandidaten ist der Abschluss dieser Verpflichtungserklärung.

Das vorausgesetzt vereinbaren die Parteien Folgendes:

### **§ 1 Gegenstand dieser Vereinbarung**

- (1) Vertrauliche Daten gemäß dieser Verpflichtungserklärung sind alle dem Klienten zugänglich gemachten personenbezogenen Daten von Kandidaten. Die Form der Daten spielt dabei keine Rolle. Die Vereinbarung schließt alle schriftlichen, mündlichen und/oder in elektronischer Form übermittelten Informationen bzw. Daten ein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Daten:

Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Familienstand, Bankdaten, Religionszugehörigkeit, Lohnvorstellungen, Arbeitsverhältnisse, private Interessen und Hobbys, Zeugnisse und Zertifikate usw.

- (2) Personenbezogene Daten sind nicht als vertraulich anzusehen, wenn sie zu der Zeit zu der der Klient Kenntnis erlangt hat, bereits öffentlich bekannt gewesen sind (googlebare, personenbezogene Daten).
- (3) Zur Erlangung der genannten personenbezogenen Daten sind als berechtigt anzusehen, der Klient, dessen etwaige Organe (Gesellschafter bzw. Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand u. ä.) sowie Mitarbeiter. Letztere (Mitarbeiter) nur, wenn sie unmittelbar mit der Stellenbesetzung zu tun haben. Mitarbeiter sind Arbeitnehmer, sog. freie Mitarbeiter und auch Zeitarbeitskräfte (Leiharbeiter). Weiterhin als berechtigt anzusehen sind solche Personen, die kraft Gesetzes einer Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte).

### **§ 2 weitere Pflichten des Klienten**

- (1) Der Klient wird keine Kopien oder sonstige Vervielfältigungen der durch unser Unternehmen ausgehändigten Daten fertigen, wenn nicht zuvor schriftlich hierzu seine Zustimmung erteilt wurde.
- (2) Der Klient wird nach erfolgreicher Stellenbesetzung und nach entsprechender Aufforderung durch AIMS International-Germany GmbH sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Dokumente, Unterlagen und sonstigen personenbezogene Daten unverzüglich zurückgeben, alternativ auf Verlangen von AIMS International-Germany GmbH unverzüglich zerstören bzw. löschen. Der Klient hat einen Nachweis über die etwaige Zerstörung und/oder Löschung auf Verlangen zu erbringen.
- (3) Der Klient verpflichtet sich gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) AIMS International-Germany GmbH unverzüglich eine Information zukommen zu lassen, wenn der Klient Kenntnis darüber erlangt hat, dass Organe, Mitarbeiter sowie sonstige Vertrauenspersonen vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung und oder gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz weitergegeben haben.

### **§ 3 Schadensersatz**

Fügt eine verantwortliche Stelle dem Betroffenen durch eine nach diesem Gesetz oder nach anderen Vorschriften über den Datenschutz unzulässige oder unrichtige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten einen Schaden zu, ist sie oder ihr Träger dem Betroffenen zum Schadensersatz verpflichtet. Die Ersatzpflicht entfällt, soweit die verantwortliche Stelle die nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet hat.